

Abwasser - Elbwasser - Grundwasser - Trinkwasser

In den vorangegangenen Abschnitten haben wir bereits die HWW, ihre Politik und Doppelzüngigkeit vorgestellt. Aber nicht nur die Taktiererei in Sachen Wasser, sondern auch das großzügige Übergehen von Gesetzen zum Schutze desselben scheint eine Hamburger Spezialität zu sein. Wir wollen im Folgenden betrachten, was so bei der Paragraphenstrickerei herausgekommen ist. Im 1967 verabschiedeten Wasserhaushaltsgesetz (WHG) heißt es in Paragraph 19 Wasserschutzgebiete:

“(1) Soweit es das Wohl der Allgemeinheit erfordert,

1. Gewässer im Interesse der derzeit bestehenden oder künftigen öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen oder
2. das Grundwasser anzureichern oder
3. das schädliche Abfließen von Niederschlagswasser zu verhüten, können Wasserschutzgebiete festgelegt werden.

(2) In den Wasserschutzgebieten können

1. bestimmte Handlungen verboten oder für nur beschränkt zulässig erklärt werden und
2. die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen verpflichtet werden. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Beobachtung des Gewässers und des Bodens.“

Was haben nun die Hamburger daraus gemacht? Dazu finden wir unter Paragraph 27 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) die lapidare Wendung “Wasserschutzgebiete... werden von der Wasserbehörde festgelegt“. Das sagt so ungefähr alles und gar nichts. Anscheinend haben die Gesetzesdichter unserer Nachbarländer Schleswig-Holstein und Niedersachsen beim juristischen Schützen des Trinkwassers stärkere Erleuchtungen gehabt. So wie im bundesweiten WHG sind auch ihre Paragraphen schön dehnbar und unverbindlich, doch jedenfalls sind klare Angaben über den Zweck und die juristische Bedeutung von Wasserschutzgebieten enthalten. Zum Beispiel heißt es im Paragraph 39 des Niedersächsischen Wassergesetzes:

“(1) Soweit es das Wohl der **Allgemeinheit** (Hervorhebung durch uns) erfordert,

1. Gewässer im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung vor nach-

- teiligen Einwirkungen zu schützen oder
2. das Grundwasser anzureichern oder
3. das schädliche Abfließen von Niederschlagswasser zu verhüten, können Wasserschutzgebiete festgesetzt werden“.

Und weiter in Paragraph 40, Absatz 1: “In den Wasserschutzgebieten können... bestimmte Handlungen verboten oder für nur beschränkt zulässig erklärt werden...“.

Ähnlich lautet auch der Paragraph 15, Absatz 1 des Wassergesetzes in Schleswig-Holstein:

“Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kann, soweit es das Wohl der Allgemeinheit erfordert, durch Verordnung

- a) Wasserschutzgebiete... festsetzen,
- b) gleichzeitig die erforderlichen Schutzbestimmungen erfassen.“

Zwar ist in all diesen Gesetzen immer nur von “können“ die Rede, dies heißt vermutlich, das Trinkwasser muß nicht, aber es kann immerhin geschützt werden. Nun gibt es wenigstens Richtlinien über Trinkwasserschutzgebiete, herausgegeben vom Verband des Deutschen Gas- und Wasserfachs (DVGW). Im Vorwort dazu heißt es: “Die Richtlinien sollen allen Beteiligten Anhaltspunkte, Anregungen und Hinweise geben. Rechts-, Verfahrens- und Entschädigungsfragen... werden in den Richtlinien nicht behandelt.“ Also wieder keinerlei Verbindlichkeit. Doch deutlicher als in allen Gesetzen werden hier einige wichtige Feststellungen zum Thema Grundwasser getroffen: “Grundwasser, das von Natur aus frei von gesundheitsgefährdenden Eigenschaften und nach Herkunft und Beschaffenheit appetitlich ist, verdient als Trinkwasser gegenüber jedem anderen Wasser den Vorzug.“ Und es wird betont: “Die Möglichkeit, Verunreinigungen und sonstige Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Aufbereitung zu beseitigen oder unschädlich zu machen, ist begrenzt... Deswegen sind von vornherein Verunreinigungen fernzuhalten. Um dies zu erreichen, ist die Einrichtung von Wasserschutzgebieten erforderlich. Zum frühestmöglichen Zeitpunkt sollte das Verfahren der Festsetzung von Schutzgebieten bei der zuständigen Behörde anlaufen, damit rechtzeitig die geeigneten Vorkehrungen getroffen und nachträglich schwierig durchführbare oder kostensteigernde Maßnahmen vermieden werden.“ Das ist heute nicht anders als

1969. Bereits damals bemerkte ein Direktor der HWW, Dr. Ing. W. Drobek, in einem Vortrag an der TU Hannover zum Thema Schutzgebiete: “Die Schaffung von Wassergewinnungs - Schutzgebieten ist mit Hinblick auf die Ölgefahr wichtig, aber in Hamburg mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Die Hamburger Wasserwerke konnten bisher keinen einzigen Antrag auf Schutzgebiete durchsetzen. Es war wegen der vielseitigen Interessenüberschneidungen nicht möglich, seitens der Behörden Nutzungsverbote oder auch nur Einschränkungen in einem Wasserrechtlichen Verfahren pauschal festzulegen. Jeder Einzelfall wird für sich geprüft, wobei allerdings teilweise Auflagen für die Anlieger durchgesetzt werden. Die Auflagen sind aber nur Kompromisse, die uns nicht ganz befriedigen können.“ Und an anderer Stelle seines Vortrags erläutert Drobek: “Die Ausbreitung der Industrie, die Verdichtung der Besiedlung und der Bau weiterer Straßen in oder in der Nähe von Wasserfassungen erschweren die Wassergewinnung in Hamburg. Der Mangel an unbebautem Gelände ist spürbar. Die Beeinflussung der Grundwasser durch Schadstoffe ist das größte Problem der Wasserversorgung in Bevölkerungszentren. Die Gefährdung durch Mineralöle, Phenole, anorganische Giftstoffe, Detergentien und andere Abwasserbestandteile ist ständig gegeben. Die Palette der Schadstoffe erweitert sich rasant. Pestizide mit Giftwirkung auf den Menschen, cancerogene (krebserregende) und mutagene (erbschädigende) Stoffe nehmen nach Art und Menge sehr schnell zu, so daß die Bedeutung dieser Stoffe in der Wasserversorgung kaum noch überschaubar ist.“ Die Bedeutung dieser Aussagen eines ehemaligen HWW-Direktors werden durch die DVGW-Richtlinien unterstrichen: “Grundwasser kann durch wassergefährdende Stoffe verunreinigt oder durch sonstige nachteilige Veränderungen der Beschaffenheit gefährdet werden, insbesondere durch

- a) Giftstoffe, z.B. Arsen-, Blei-, Cadmium-, Chrom-, Cyan-, Fluor- und Quecksilber-Verbindungen
- b) chemische Mittel für Pflanzenschutz, für Aufwuchs- und Schädlingsbekämpfung sowie zur Wachstumsregulation
- c) radioaktive Stoffe...
- e) Abwasser, Abfall
- f) Detergentien, Fette, Auftausalze, Abrieb von Straßendecken und von Fahrzeugreifen, Abraum
- g) Erdöl, Mineralöl, Heizöl, Kraftstoffe, Treibstoffe, Mineralölprodukte,

Teerstoffe, Flüssiggas...
 m) schädliche Bestandteile aus dem Niederschlag und aus der Luft", um nur einige Punkte der Auflistung zu nennen. Einigen Lesern wird sicher schon das Unheil deutlich, wenn sie die in den Richtlinien genannten "Gefahrenherde" lesen:

"a) Betriebe und Anlagen, besonders solche mit Abstoß radioaktiver oder wassergefährdender Stoffe (aus Abwasser, Kühlwasser, Abfall, gas- und staubförmigen Emissionen u.dgl.)

b) Herstellung, Transport, Verwendung, Lagerung und Ablagerung wassergefährdender Stoffe

c) Transport, Verwendung, Lagerung und Ablagerung von Müll, Abfall, Aowracks, Kraftfahrzeugschrott...

e) Verletzen der Boden- und Deckschichten, Freilegen der Grundwasser Oberfläche,...

i) Abwassersammlung, Einleiten von Abwasser oder anderen gelösten und ungelösten Stoffen in den Untergrund und in oberirdische Gewässer

k) Verkehrsanlagen, Parkplätze; Straßen-, Schienen- und Fußgängerverkehr..." usw. usf. etc. u.a. Und daß diese Anlagen das Grundwasser gefährden, wird deutlich, denn so weiter in den Richtlinien: "Verschiedene Stoffe, wie z.B. giftige Metallverbindungen, radioaktive Stoffe mit langer Halbwertszeit, manche chemischen Mittel für Pflanzenschutz", (nach unserer Meinung wohl eher für Pflanzenvergiftung) "Kaliabwässer, Mineralöle, Mineralölprodukte und Teerstoffe, Zellstoffablaugen, Detergentien, verlieren selbst bei großer Fließstrecke und langer Verweildauer im Untergrund ihre schädliche Wirkung in der Regel nicht."

Man meint, in Hamburg seien dies nicht Trinkwasserschutzkriterien, sondern im Gegenteil Hinweise, wo die HWW gerade ihre Brunnen plazieren soll bzw. welche Anlagen in der Nähe von Brunnen bevorzugt angesiedelt werden sollten. Grundwasser- und somit Trinkwasserschutz ist in Hamburg ein Fremdwort! Denn um Gefährdungen auszuschließen, sollen Schutzgebiete ausgewiesen werden. Wie diese Schutzgebiete aussehen und was darin nicht geduldet werden sollte, erläutern wieder die DVGW-Richtlinien:

"Die Zone III soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und radioaktiven Verunreinigungen gewährleisten. Wird die Zone III nicht aufgliedert, so gelten für sie die nachstehenden Ausführungen über Zone III A. In der Zone III B sind gefährlich und in der Regel nicht tragbar vor allem:

TRINKWASSER FÜR DIE INDUSTRIE

Wassergewinnung (öffentliche Wasserwerke und Industrie) und Wasserverbrauch in der Bundesrepublik

Wassergewinnung in Milliarden Kubikmeter:

Wasserverbrauch in Prozent:

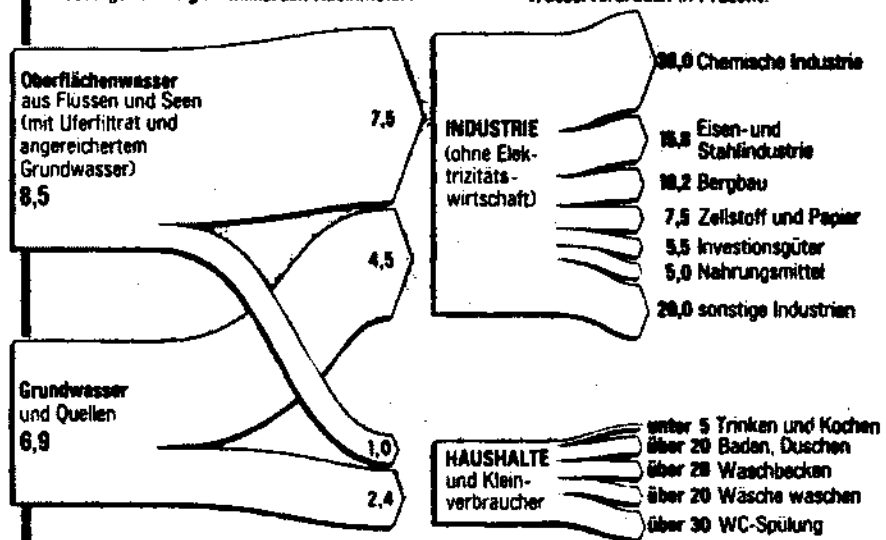


Abb. 11 aus: Der Spiegel

a) Versenkung von Abwasser einschließlich des von Straßen und Verkehrsflächen abfließenden Wassers,...

b) Betriebe, die radioaktive oder wassergefährdende Abfälle oder Abwasser abstoßen, z.B. Ölraffinerien, Metallhütten, chemische Fabriken, wenn diese Stoffe nicht vollständig und sicher aus dem Einzugsgebiet hinausgebracht oder ausreichend behandelt werden;

c) Kernreaktoren, Ablagerungen, Aufhalten oder Beseitigung durch Einbringen in den Untergrund von radioaktiven Stoffen oder wassergefährdenden Stoffen, z.B. von Giften, auswaschbaren, beständigen Chemikalien, Öl, Teer, Phenolen, chemischen Mitteln für den Pflanzenschutz...

d) Fernleitungen für wassergefährdende Stoffe.

In der Zone III A sind gefährlich und in der Regel nicht tragbar vor allem:

a) die für die Zone III B genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge...

l) Abfall-, Müll- und Schuttkippen und -deponien, Lagerplätze für Aowracks und Kraftfahrzeugschrott...

Die Zone III reicht von der Grenze des Einzugsgebietes bis zur Außengrenze der Zone II.

Die Zone II soll den Schutz vor Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die von verschiedenen menschlichen Tätigkeiten und Einrichtungen ausgehen und wegen ihrer Nähe zur Fassungsanlage besonders gefährdend sind...

a) die für die Zonen III B und II A genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge...

d) Straßen, Bahnlagen und sonstige Verkehrsanlagen, Güterumschlagsanlagen, Parkplätze...

i) Kies-, Sand-, Torf- und Tongruben, Einschnitte, Hohlwege...

f) Durchleiten von Abwasser

u) Gräben und oberirdische Gewässer, die mit Abwasser oder wassergefährdenden Stoffen belastet sind...

Die Zone II reicht von der Grenze der Zone I bis zu einer Linie, von der aus das Grundwasser etwa 50 Tage bis zum Eintreffen in der Fassungsanlage benötigt. Eine Zone II kann entfallen, wenn nur tiefere, abgedichtete Grundwasserstockwerke oder solche genutzt werden, die von der 50-Tage-Linie bis zur Fassung von undurchlässigen Schichten genügender Mächtigkeit abgedeckt sind.

Die Zone I soll den Schutz der unmittelbaren Fassungsanlage vor Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten. In der Zone I sind gefährlich...

a) die für die Zonen III B, III A und II genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge...

Diese Richtlinien sind schön und gut, aber in Hamburg nur blanke Theorie. Wie muß es dabei erst in der Praxis aussehen? Am deutlichsten wird das durch die Lage von Wassergewinnungsanlagen (in den Karten mit 'W' gekennzeichnet) und Trinkwasserbrunnen (B) einerseits und umweltgefährdenden Industrien (I), Spülfeldern (S), Müllhalden (M) oder Sandgruben (SG) andererseits. Mit den folgenden Kartenausschnitten bringen wir drei

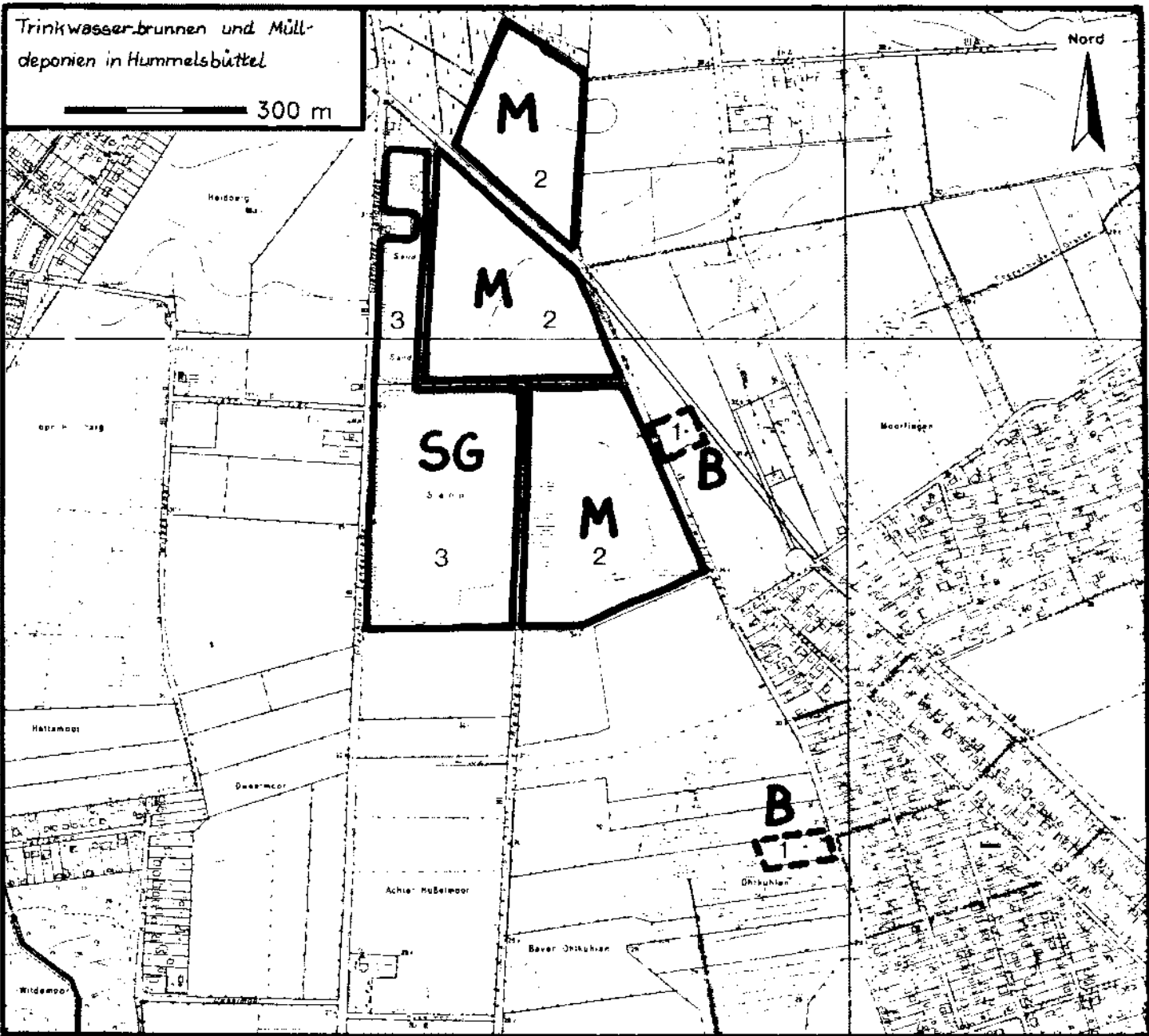


Abb. 12

Beispiele für dieses gefährliche Gift-gegen-Trinkwasser-Poker.

Arabische Zahlen in Klammern geben die entsprechenden Punkte in den Karten an, römische Zahlen die in Hamburg gesetzlich nicht festgelegte Schutzzone, in welcher die jeweiligen Anlagen liegen.

Hummelsbüttel

In unmittelbarer Nachbarschaft zu Trinkwasserbrunnen (1) in Hummels-

büttel wurden Müllhaufen (2, II) angelegt. Westlich (links) davon liegen Sandgruben (3, II). Dort werden also oberflächennahe, gut wasserdurchlässige Bodenarten abgebaut. Sowohl der Boden als auch die Nähe zu den Brunnen machen das Gelände denkbar ungeeignet für Mülldeponien. Daß "solche mit Müll gefüllten Kiesgruben... Wunden in der Erdrinde (sind)", scheinen die HWW bei der praktischen Umsetzung ihrer Werbeslogans vergessen zu haben (vgl. Zitat auf S. 9). Auch Hummelsbüttel ist kein Einzelfall. Hören wir dazu den bereits vorge-

stellten Direktor Drobek: "Leider kein Einzelfall ist die Nachbarschaft von Müllgruben und Brunnengrundstücken im Wasserwerk Glinde. Die Brunnen fördern zwar aus rund 100m Tiefe, aber die Wasserspiegelbeobachtungen zeigen, daß oberflächennahes Grundwasser durch die Entnahme aus dem tiefen Stockwerk beeinflusst wird."

Moorburg

Hier wird es schon krimineller. Von den jungen Spülfelder n Moorburg-Mitte (1, III A), die immerhin zu 50% aus vergiftetem Hafenschlick bestehen, bis zu den nächstgelegenen HWW-Brunnen (2) sind es nur 200 Meter. Am schlimmsten ist, daß hier Wasser auch aus den obersten, kaum geschützten Wasserleitern stammt. Weiterhin zeigt die Karte: brachliegende Spülfelder im Hafenerweiterungsgebiet (3, III A / III B). Spülfelder Moorburg Ost (5, III B), hier sollen weitere ESSO-Tanklager entstehen und (6, III B) die ESSO-Raffinerie Harburg. Auch hier beweist sich, daß die HWW nichts dazu gelernt haben, eher im Gegenteil, denn 1969 schrieb Drobek: "Ein sehr treffendes Beispiel für die Einkreisung eines Wasserwerkes durch Industrie, Siedlung und Hafenbau ist das Wasserwerk Süderelbmarsch der HWW... Die neugebaute Walterhofer Straße ("Ölstraße") durchschneidet das Fassungsgebiete. Die westliche Umgehung der Autobahn, die sogenannte Westtangente, wird das Fassungsgebiet kreuzen. (Unsere Anmerkung: inzwischen, seit 1975, kreuzt sie!) Die neue B 73, eine Entlastungsstraße nach Stade und Cuxhaven, würde in der Nähe unserer Brunnenreihe verlaufen (bisher noch nicht gebaut). Von Norden und Osten her rücken Industriebetriebe, besonders Raffinerien, vor. Im Westen und Süden sind neue Siedlungen entstanden. Wohnungen für 20.000 Einwohner im unmittelbaren Einzugsgebiet der Wasserfassungen sind kürzlich bezogen worden. Die Verdichtung der Besiedlung hält z.Z. an. Die Ableitung von Schmutzwässern soll durch eine parallel zur Fassung verlaufende Abwasserdruckleitung erfolgen. Mehrere neue Ölleitungen mit Drücken von teilweise bis etwa 100 atü bergen weitere Gefahren... Im Bereich des Wasserwerks Süderelbmarsch werden seit der Flutkatastrophe 1962 größere Absenkungen der Grundwasserspiegel beobachtet. Die Ursachen dürften in der Abdämmung der Alten Süderelbe und im Aufspülen der Industrie- und Hafengelände in Altenwerder / Moorburg liegen. Auch das Wasserwerk Süderelbmarsch wird früher oder später aufgegeben werden müssen. Eine Ersatzbeschaffung in kurzer Zeit auf nichthamburgischen Gebiet ist ein echtes Problem. Auch in diesem Werk steigt die Belastung des oberflächennahen Grundwassers mit organischen Stoffen und Nährstoffen für Mikroorganismen an."

Trotz dieser 13 Jahre alten Warnungen haben HWW und Behörden die weitere Zerstörung der unmittelbaren Brunnenumgebung geduldet.

Kaltheofe / Moorfleet

Das Hamburger Paradedstück der Grundwasserverpestung. Da stellt sich nicht mehr die Frage, welche Seite - Wasserwerke oder Industrie oder Behörden - hier geschulst hat. Verantwortlich sind sie alle! Die Ersten gucken tatenlos zu, wie das Gut, auf welches sie eigentlich aufpassen sollten, allmählich verseucht wird und gieren stattdessen nach dem Heidewasser. Die Zweiten interessieren sich fürs Grundwasser nur insofern, als daß es für sie ein kostenloser Rohstoff ist, den sie maßlos ausbeuten, während sie ihn andererseits durch hemmungslose Gifteinleitungen wieder indirekt verpesten. Und die Dritten? Ja, die Hamburger Behörden haben sich schon immer besser aufs Zubetonieren und -asfaltieren unserer Stadt verstanden, als aufs Vertreten grundlegender Interessen. So sind die Wasserwerksanlagen Kaltheofe (1), Moorfleet (2) und Billbrook (3) geradezu von umweltgefährdenden Anlagen umzingelt. Dazu gehören im Norden die Müllverbrennungsanlage Borsigstraße (4, II / III A) und das Kohlekraftwerk Tiefstack (5), im Westen die Norddeutsche Affinerie (6) und im Osten, allen voran, die Giftküche Boehringer (7, II / III A), deren unglaubliche Machenschaften bereits am Anfang dieses Kapitels beschrieben wurden. Ergänzt wird dieses Dreiergespann aus Boden-, Luft-, und Wasservergiftung noch durch eine Reihe kleinerer Firmen, z.B. Verzinkerien und Chemiekitschen. Nicht zu vergessen sind weiterhin die Spülfelder in Obergeorgswerder (8) wo in Zukunft eventuell der Hafenschlick hin soll und die berühmte Mülldeponie Georgswerder (9). Abgerundet wird das Ganze durch die Autobahn Südliche Umgehung, die mitten durch dieses Gebiet führt.

Natürlich konnte Herr Drobek auch hierzu 1969 etwas sagen: "Das Wasser kommt aus Flachbrunnen im Urstromtal der Elbe. Es wird mehr oder weniger von der Qualität des Elbwassers beeinflusst. Außerdem liegt die Wasserfassung in der Nähe von Industrie- und Hafengebieten. Das Verfüllen eines Industriekanals mit Hausmüll im Jahre 1968 konnte trotz erheblicher Anstrengungen unsererseits nicht verhindert werden." Doch nicht etwa wegen der in Hamburg fehlenden gesetzlichen Brunnen Schutzgebiete? Weiter schreibt Drobek: "Mit zeitlicher Verschiebung schlägt sich der zeitweise schlechte Geschmack und Geruch des Elbe- und Hafengewässers besonders bei Ebbe auf benachbarte Grundwasser nieder." (Wir glauben, daß sich da nicht nur der schlechte Geschmack und Geruch niederschlägt - immerhin sind Boehringer und Affi in der Nähe!) Drobek weiter: "Wir sind nunmehr gezwungen, die bereits vorhandene Aktivkohleanlage... zu erweitern bzw. zu

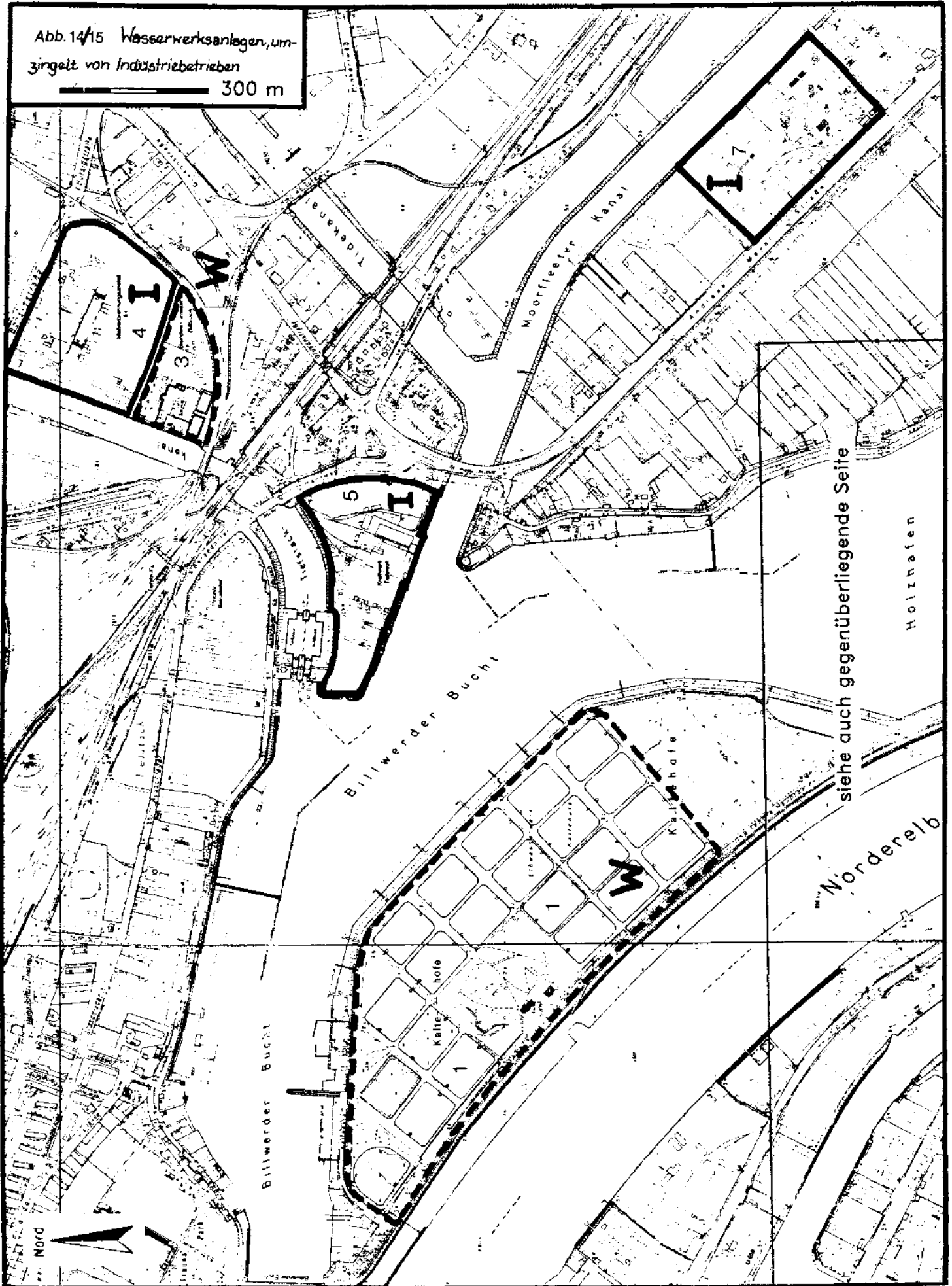
ergänzen... Das Wasserwerk Kaltheofe wird wahrscheinlich als erstes Werk aufgegeben werden müssen, wobei kaum ausreichend Zeit für die Erstellung eines Ersatz-Werkes von 85.000 m³ Tagesleistung gegeben sein wird. Dies ist ein typisches Beispiel für Überraschungen, die Großstädte, insbesondere eine Weltstadt, mit sich bringen."

Hier müssen wir doch einmal dies sonst recht offenerzigen Darlegungen des Herrn Drobek kritisieren. Die Tatsache, daß Hamburg eine Weltstadt ist, dürfte kaum erklären, warum es sich bei der Grundwasserverpestung in Kaltheofe um "Überraschungen" handeln soll und nicht um langjährige, vorauszusehende Folgeschäden der Wasservergiftung durch die Industrieansiedlungen. Doch ein weiteres Beispiel aus Drobek's Vortrag versöhnt uns wieder, wenn er die Folgen der mangelnden juristischen Absicherung von Brunnenanlagen beschreibt. "Im Haum Billbrook hat sich die zunehmende Grundwasserentnahme der Industrie besonders stark bemerkbar gemacht. Die Hamburger Wasserwerke waren gezwungen, im Wasserwerk Billbrook den bisherigen Heberbetrieb auf Tauchpumpenbetrieb umzustellen und dafür Mittel in Höhe von 4 Mio. DM zu investieren, ohne daß die Möglichkeit bestand, finanzielle Ansprüche zu stellen. Außer den genannten Investitionskosten kommen infolge des Tauchpumpenbetriebes höhere laufende Betriebskosten von rd. 32.000 DM / Jahr hinzu." Und weiter ist nach Drobek's Aussagen "die Grundwasserförderung in Wilhelmsburg, im Stellingener Raum und andernorts durch Versalzung weitgehend bedroht. Insbesondere dort, wo auch die benachbarte Industrie Grundwasser entnimmt, ist eine Abstimmung dringend erforderlich, um der Versalzung zu begegnen." Ja, die Industrie ist das liebste Kind der Behörden. Lieber sollen unsere Wasservorräte verpestet werden und wir den durch die Industrie angerichteten Schaden bezahlen, als daß ihr ein Härchen gekrümmt wird. Herr Drobek scheint der Einzige zu sein, der wußte, was da eigentlich vorgeht. Daß die Kosten der Umstellung im Wasserwerk Billbrook auf den Verbraucher abgewälzt wurden, brauchen wir wohl nicht extra zu erwähnen.

Die Gefährdungslage der oberen Grundwasserleiter in Hamburg ist beispiellos. Von 12 Wassergewinnungsgebieten (vgl. Abb. 7) in den obersten Grundwasserstockwerken ist 1 besonders durch Umweltschweine wie Affi und Boehringer (Kaltheofe / Moorfleet), 1 durch Spülfelder (Süderelbmarsch), 2 durch Mülldeponien (Langenhorn, Kaltheofe / Moorfleet) und 5 durch das versaute Elbwasser gefährdet (Bausberg, Kaltheofe, Curslack, Haseldorfer Marsch, Süderelbmarsch). Zum letzten Punkt

Abb. 14/15 Wasserwerksanlagen, um-
zingelt von Industriebetrieben

300 m



siehe auch gegenüberliegende Seite

wußte Drobek zu berichten: "Die Verhältnisse an der Bille, einem Nebenfluß der Elbe im Hamburger Raum, sind ein Musterbeispiel dafür, wie weit durch Einleitung unbehandelter Fabrikabwässer ein Fluß verschmutzt werden kann. Eine Flachbrunnenreihe mit rund 20 m tiefen Brunnen, zum Grundwasserwerk Billbrook gehörend, war in 40 m Entfernung von der Bille angelegt. Das Wasser dieser jahrzehntelang genutzten Brunnen wurde durch das Eindringen des stark belasteten Flußwassers in den Untergrund unbrauchbar, so daß die Brunnenreihe 1958 nach 53-jährigem Betrieb stillgelegt werden mußte. Eine weitere Flachbrunnenreihe des Werkes Billbrook an der Grusonstraße mußte im Jahre 1960 ebenfalls wegen zunehmender Verschmutzung des oberflächennahen Grundwassers (Müllverbrennung, Autofriedhof) aufgegeben werden... Die Schwierigkeiten bei der Uferfiltration nehmen ständig zu. Das

Durchbrechen der Bodenpassageläßt die Uferfiltrate in qualitativer Hinsicht schlechter werden: Rückgang des Sauerstoffgehalts, Ansteigen von Mangan, Ammoniak, Sulfaten sowie geruchs- und geschmacksherbeführende Stoffen im Uferfiltrat sind die Folge... Da dieser Prozeß der immer stärkeren Verschmutzung der Flüsse mit gewissen Unterbrechungen offenbar weitergeht, kann daraus gefolgert werden, daß die Uferfiltrations - Wassergewinnung früher oder später einmal aufgegeben werden muß. Darüber hinaus sind auch die oberflächennahen Grundwässer so empfindlich, daß eine plötzliche Beeinträchtigung des Wassers dieses in seinen Eigenschaften als Trinkwasser unbrauchbar machen kann. Solange Siedlungen, Gewerbe und Industrie sich weiterhin an die Wasserfassungsgebiete heranschieben und die Oberflächengewässer sich ständig verschlechtern, ist eine andauernde Ge-

fährdung dieser Grundwasservorkommen gegeben. Ich glaube mit Recht bemerken zu können, daß unter diesen Aspekten in verstärktem Maße oberflächennahe Grundwässer und auch Uferfiltrate in Zukunft abgelöst werden müssen."

Kommentar überflüssig! Die Geschichte der HWW in den letzten 20 Jahren ist also eine Geschichte der Unfähigkeit, des Unwillens, der Ignoranz bis hin zur gemeingefährlichen Verharmlosung der ihnen schon lange bekannten katastrophalen Zustände in Hamburg. Das einzige, was bei den HWW sicher ist, sind die Gehälter ihrer Direktoren und die Sitze der Aufsichtsratsmitglieder, zu denen jetzt sinnigerweise auch Umweltschutzsenator Curilla gehört.

In Abwandlung einer Indianerweisheit fragen wir: Wann merken die endlich, daß sie ihr Geld nicht trinken können?

Vertrauliche Behörden-Studie enthüllt:

Das Heidewasser ist nötig – auch wenn die Umwelt Schaden nimmt

Diese Zeitungsschlagszeile ist kaum einige Monate alt. Aber sie ist eindeutig und - falsch! Es gibt andere Möglichkeiten ausreichende Mengen guten Trinkwassers zu beschaffen, die wir in unserem Forderungskatalog vorstellen. Es ist eine Frechheit, durch solche Behauptungen Unruhe zu stiften und die Verseuchung des Grundwassers als endgültige, unabänderliche Tatsache hinzustellen. Es ist ein Unding, eine neue Umweltschweineerei durch ältere Umweltverbrechen zu rechtfertigen. Anscheinend haben die HWW ihre Erkenntnisse aus den Beob-

achtungen einer Veranstaltung zum Schutze des Nordheide - Grundwassers wahrgemacht, denn in einem internen Auswertungspapier der HWW "von G 4 kr / eg an Geschäftsführung, T, K, G2" schreibt "G4": "Die Presse im eigentlichen Heidebezirk steht der Interessengemeinschaft (Grundwasserschutz Nordheide, iGN) deutlich positiv bis wohlwollend neutral gegenüber. Sie ließe sich nur in **gezielten Gesprächen** beeinflussen. Ein Teil der Pressekritik richtet sich nicht in erster Linie gegen die HWW, sondern gegen die Bezirksbehörden. Obwohl davon

die kurzfristige Entwicklung nicht zu beeinflussen ist, sollte alsbald ein **Presse-Treffen** stattfinden." (Hervorhebungen durch uns).

Aha, wenn die Presse nicht spurt, muß also mit "Presse-Treffen", zu deutsch Freßorgien, und "gezielten Gesprächen" nachgeholfen werden. So ein maroder Verein wie die HWW können natürlich nicht in der Lage sein, unser Trinkwasser zu schützen.

Da hilft nur eins: deutlichster Widerstand!

